

Preisliste für Sachleistungen SGB XI – gültig ab 01.02.2026

		EUR
Preis des Leistungskomplexes 15 (Hausbesuchspauschale):		6,03 €
Preis des Leistungskomplexes 15 a (erhöhte Hausbesuchspauschale):		7,52 €
Mit dem Pflegedienst vereinbarter Punktewert:		0,06558 €
Landesweit einheitlicher Ausbildungszuschlag nach § 26 Abs. 3 PfIBG:		0,00519 €
Gesamtpunktewert:		0,07077 € gültig ab 01.02.2026

Verbindliche Hinweise zur Erbringung und Abrechnung der Leistungskomplexe

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (Außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind lt. 3. Empfehlungen des Expertenbeirats (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung.

Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotenziale zu erhalten und stärken.

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen. Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 und 29 abzurechnen.

Soweit Angehörige und/oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen. Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich. Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit (z. B. bei Begleitung nach LK 31 oder Einkaufen nach LK 33 mit oder ohne Begleitung des Pflegebedürftigen) beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und/oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit).

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und Uhrzeit. Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplexkatalogs sind.

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nummer	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
1	01010001	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15a - 21, 23 - 29	1 Waschen, Duschen, Baden 2 Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3 Rasieren 4 Hautpflege 5 Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6 Nagelpflege 7 An- und Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8 Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches	426	30,15 €
2	01010002	Teilwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15a - 21, 23 - 29	1 Teilwaschung (z. B. Intimbereich) 2 Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3 Rasieren 4 Hautpflege 5 Haarpflege 6 Nagelpflege 7 An- u. Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8 Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches	228	16,14 €
3	01010003	Ausscheidungen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 -21, 23 - 28	1 Utensilien bereitstellen, anreichen 2 Zur Toilette führen 3 Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl,Schweiß,Sputum,Erbrochenes) 4 Überwachung der Ausscheidung 5 Entsorgen/Reinigen des Gerätes u. Bettess 6 Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung d. Stomabeutels) 7 Empfehlung zum Kontinenztraining/ Inkontinenzversorgung 8 Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege	104	7,36 €
4	01010004	Selbständige Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5, 16 - 18, 20, 24 - 28	1 Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2 Lagern u. Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3 Entsorgung der benötigten Materialien 4 Säubern des Arbeitsbereiches 5 Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufluss incl. Beratung über Eßhilfen	104	7,36 €

5	01010005	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a - 18, 20, 24, 27, 28	1 Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2 Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3 Darreichung der Nahrung 4 Entsorgen der benötigten Materialien 5 Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen) 6 Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7 Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Eßhilfen	260	18,40 €
6	01010006	Sondernährung bei implantierter Magensonde (PEG) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1 Vorbereiten u. Richten der Sonden-nahrung 2 Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung 3 Nachbereitung	104	7,36 €
7	01010007	Lagern/Betten Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 18, 20, 23 - 30	1 Richten des Bettes 2 Wechseln der Bettwäsche 3 Körper- u. situationsgerechtes Lagern 4 Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen	104	7,36 €
8	01010008	Mobilisation Mindesteinsatzdauer 15 Min. (nur als selbständige Leistung abrechenbar) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17, 27 - 29	1 Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2 An- und Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 3 Aufstehen/Zubettgehen 4 Sitz-, Steh- u. Gehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5 Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6 Hilfe beim Treppensteigen	187	13,23 €
9	01010009	Behördengänge u. Arztbesuche Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	1 Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten¹ unumgänglich ist.	360	25,48 €
10	01010010	Beheizen des Wohnbereiches Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16-17	1 Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld 2 Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung) 3 Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen	60	4,25 €

¹ Zur flüssigeren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Schreibweise, diese bezieht sich ebenso sowohl auf das weibliche als auch diverse Geschlecht.

11	01010011	Einkaufen (Abrufempfehlung bis zu 2x je Woche) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	1 Zusammenstellen des Einkaufzettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs 2 Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) u. notwendige Besorgung (z. B. Bank- u. Behördengänge) 3 Unterbringung u. Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4 Anleitung u. Beachtung von Genieß- u. Haltbarkeit von Lebensmittel 5 Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen u. abholen	150	10,62 €
12	01010012	Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1 Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln u. Vorbereitung der Lebensmittel 2 Zubereiten von warmen Speisen 3 Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen) 4 Entsorgen des verbrauchten Materials	150	10,62 €
13	01010013	Reinigen der Wohnung (Abrufempfehlung alle 14 Tage)	1 Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches wie z. B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche 2 Trennen und Entsorgen des Abfalls 3 keine Grundreinigung	540	38,22 €
14	01010014	Waschen u. Pflegen der Wäsche u. Kleidung (Abrufempfehlung 1 x wöchentlich)	1 Waschen u. trocknen 2 Bügeln 3 Ausbessern 4 Sortieren u. einräumen 5 Schuhpflege	360	25,48 €
15	01010015	Hausbesuchspauschale (bis zu 2 x je Tag abrechenbar) Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich. Es besteht insgesamt eine Begrenzung auf max. 3 Hausbesuchspauschalen im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Vertrag	1 Anfahrt 2 Dokumentation		6,03 €
15 a	0101015a	Erhöhte Hausbesuchspauschale (bis 1x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1 x je Tag abrechenbar) Eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27,28,29 oder 30 möglich. Es besteht insgesamt eine Begrenzung auf max. 2 erhöhte Hausbesuchspauschalen im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Vertrag pro Tag, daneben ist LK 15 max. 1x je Tag abrechenbar	1 Anfahrt 2 Dokumentation Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 03, 04, 06 bis 08, 10, 12, 27, 28, 29, 30, 31 oder 32 je Einsatz bei Abruf der Leistungskomplexe 31 oder 32 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz		7,52 €
16	01010016	Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege)	1 Feststellung der Pflegeprobleme 2 Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 3 Planung der Pflegeeinsätze 4 Gespräch mit Angehörigen/Arzt 5 Informationen über weitere Hilfen 6 incl. Hausbesuchspauschale	1600	113,23 €

16a	01010016a	Folgegespräch (incl. Hausbesuchspauschale)	1 Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2 Feststellen von neuen Pflegeproblemen 3. Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen 4 Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages 5 Planung der Pflegeeinsätze 6 Informationen über weitere Hilfen 7 Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8 Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9 Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10 Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung	900	63,69 €
17	09010017	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI Grad 1-5	1 Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen 2 Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen 3 Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln 4 Hinweis auf Pflegekurse 5 Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6 incl. Hausbesuchspauschale	1350	95,54 €

Verbundene Leistungskomplexe

18	01010018	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04 Selbständige Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	633	44,80 €
19	01010019	Große Grundpflege	01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	467	33,05 €
20	01010020	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04 Selbständige Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	467	33,05 €
21	01010021	Kleine Grundpflege	02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	301	21,30 €
22	01010022	Große hauswirtschaftl. Versorgung	13 Reinigen der Wohnung 14 Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung	760	53,79 €
23	01010023	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07 Lagern/Betten	540	38,22 €
24	01010024	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	768	54,35 €
25	01010025	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07 Lagern/Betten	363	25,69 €
26	01010026	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	602	42,60 €

27	01010027	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 (Ist in einem Einsatz nicht abrechenbar mit LK 1-15,16-30)	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	104	7,36 €
28	01010028	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 (Ist in einem Einsatz nicht abrechenbar mit LK 1-15,16-30)	1. An- und/oder Auskleiden (incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	104	7,36 €
29	01010029	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1,2,7,8,13,14,16-28)	Leistungskomplexe 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	176	12,46 €
30	01010030	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7,13,14,16-18,20,22,23-28)	1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	80	5,66 €
31	0102015	Häusliche Betreuung Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)	Begleitung: z.B. 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen (z.B. Konzert, Theater, Fußballspiel) 5. Behördengänge Unterstützung: z.B. 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege von Personen 5. Unterstützung bei Vornehmen von in Zukunft gerichteten Planungen Beaufsichtigung: z.B. 1. Anwesenheit, u.a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen Hilfen: z.B. 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfen bei der Gestaltung des Tagesablaufes und Anpassung an Veränderungen 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. Kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus	je Minute	0,74 €

32	0102016	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltführung Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK15)	1. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringediensten (auch: bsp. Einkaufszettel schreiben) 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragsstellungen, Bankgeschäften, etc. 3. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Terminen, z.B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten, etc.	Je Minute	0,74 €
33	0102014	Hauswirtschaftliche Versorgung (ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)	Hauswirtschaftliche Versorgung , wie zum Beispiel 1. Einkaufen 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung 4. Waschen und Pflegen der Kleidung 5. Beheizen des Wohnbereiches	Je Minute	0,74 €
EL	1099099	Entlastungsleistungen	Nach §45b Stundensatz	Je Stunde	47,92 €
EL	1099099	Entlastungsleistungen	Nach §45b Minutensatz	Je 15 Minuten	11,98 €
VH	0702023	Verhinderungspflege	Nach §39 Stundensatz	Je Stunde	47,92 €
VH	0702023	Verhinderungspflege	Nach §39 Minutensatz	Je 15 Minuten	11,98 €